

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 52 KAKuG (weggefallen)

KAKuG - Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 01.08.2025

§ 52 KAKuG (weggefallen) seit 02.01.1991 weggefallen.

In Kraft seit 02.01.1991 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at